



Förderverein dreieins Grundschule Aachen e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines:

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur durch eine Mitgliederversammlung geändert werden.
- (2) Ordentliche Vereinsmitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig mit dem u.g. Mindestbeitrag. Darüber hinaus kann auch ein höherer Mitgliedsbeitrag bezahlt werden.
- (3) Abweichend von § 1 Abs. 2 gilt bei mehreren ordentlichen Vereinsmitgliedern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, eine Ermäßigung. Dabei zahlt eine Person den regulären Beitrag und jede weitere Person mindestens den u.g. reduzierten Beitrag („Familienmitgliedschaft“).

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit:

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist für das jeweilige Geschäftsjahr im Voraus zu zahlen.
- (2) Bei unterjähriger Aufnahme einer Mitgliedschaft berechnet sich der für das laufende Geschäftsjahr zu zahlende Beitrag als Summe der Monatsbeiträge, beginnend mit dem laufenden Monat bis zum Ende des Geschäftsjahres.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- (4) Der Einzug der Beiträge und Gebühren erfolgt durch Lastschriftinzugsverfahren (SEPA-Mandat) zu Beginn des Geschäftsjahres. Mitglieder, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis zum 03. Werktag des Geschäftsjahres selbstständig auf das Vereinskonto (siehe § 4). Als Verwendungszweck ist „Jahresbeitrag XX/YY Vorname Nachname“ anzugeben, wobei XX/YY durch das Geschäftsjahr (bspw. 20/21) ersetzt wird und der Namensplatzhalter durch den eigenen Namen.

§ 3 Vereinsbeiträge:

Die Mitgliedschaft wird mit Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrags gültig.

- Ordentliche Mitgliedschaft: 5€ im Monat
- Ordentliche Mitgliedschaft (Familienmitgliedschaft): 3€ im Monat
- Fördermitgliedschaft: beliebig

§ 4 Vereinskonto:

Empfänger: Förderverein dreieins Grundschule Aachen e.V.
IBAN: DE05 3905 0000 1073 6416 96